

Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturvermittlung im Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und Äs- thetische Kommunikation

Inhalt

§ 1 Aufgaben der Studienordnung	34
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums	34
§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums	35
§ 4 Studienberatung und Mentoring	36
§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit	36
§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation	37
§ 7 Lehr- und Lernformen	38
§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch	39
§ 9 Inkrafttreten	39
Anlage 1 Module des Masterstudiengangs Kulturvermittlung (Modulhandbuch)	40
Studienbereich 1: Forschungsprojekt	43
Studienbereich 2: Kulturvermittlung	44
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste	48
Schwerpunktfach: Bildende Kunst	48
Schwerpunktfach: Literatur	50
Schwerpunktfach: Medien und populäre Kultur	52
Schwerpunktfach Musik	55
Schwerpunktfach Theater	58
Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung	60
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit	61

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. 69), zuletzt geändert mit Artikel 12 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 und § 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ (abgekürzt: KV) beschlossen.

Präambel: Forschungsprojekt – Forschen(d) lernen

Da es sich beim „Forschungsprojekt“ um eine besondere Lehrform handelt, soll in der folgenden Präambel die damit verbundene Grundkonzeption erläutert werden:

Das Kernstück des Studiengangs Kulturvermittlung bildet die Arbeit an einem theoretisch-praktischen Forschungsprojekt, an dem das selbständige Forschen erlernt werden soll. Die Arbeit an diesen Forschungsprojekten nimmt ungefähr ein Drittel der gesamten Studienzeit ein. Ziel ist es, den Studierenden die Ausbildung eines eigenen Interessengebiets zu ermöglichen, das intensiv studiert und vertieft werden kann. Die Lehrveranstaltungen des Curricu-

lums sowie die Projektbetreuung im engeren Sinn dienen dazu, die Herausbildung eines solchen individuellen Profils zu unterstützen und methodisch und fachlich abzusichern und so die Kompetenz zu einer kritischen Kulturvermittlung auszubilden bzw. auf ein anschließendes Promotionsvorhaben vorzubereiten.

Die Themen der Forschungsprojekte bestimmen die Studierenden jeweils selbst und skizzieren ihr Vorhaben in einer vorläufigen Projektskizze, die auch Gegenstand der Eignungsprüfung ist. Während des Studiums wird jede/r Studierende in allen Phasen und Aspekten des Arbeitsprozesses intensiv betreut. So lernen die Studierenden, das eigene Interesse im Sinne einer wissenschaftlichen Fragestellung zu formulieren, eine entsprechende Untersuchung bzw. ein Forschungsvorhaben zu konzipieren, den Stand der wissenschaftlichen Forschung im Feld der eigenen Fragestellung zu recherchieren, aufzuarbeiten und sich darin zu positionieren. Sie lernen verschiedene methodische Vorgehensweisen kennen und werden in die Lage versetzt, geeignete Methoden für die eigene Fragestellung anwenden und ihre Stärken und Schwächen bzw. ihren Einfluss auf die späteren Ergebnisse reflektieren zu können. Im Falle empirischer Arbeiten werden die Studierenden mit Fragen der qualitativen und quantitativen Methoden vertraut gemacht und im gesamten Prozess der Durchführung einer Studie begleitet.

Kulturvermittlung ist nach dem Hildesheimer Verständnis nicht etwas, das zu den künstlerischen Produkten nachträglich hinzutritt, sondern muss aus den künstlerischen Prozessen heraus gedacht werden. Die Betreuung der Forschungsprojekte erfolgt daher zur einen Hälfte aus dem Institut für Kulturpolitik und zur anderen Hälfte in dem künstlerisch-wissenschaftlichen Fach, das der/die Studierende als Schwerpunktfach gewählt hat (Bildende Kunst, Literatur, Medien / Populäre Kultur, Musik, Theater)

Entsprechend den Schwerpunktsetzungen im Institut für Kulturpolitik werden die Forschungsprojekte drei großen Richtungen zugeordnet:

- (auswärtige) Kulturpolitik
- Kulturmarketing und Kulturnutzerforschung
- Kulturelle Bildung

Die VertreterInnen dieser Richtungen bieten Kolloquien an, in denen die Forschungsprojekte der Studierenden gemeinsam vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt werden (Semester 2-4). Im 1. Semester erfolgt für alle Studierende des ersten Semesters – also noch nicht nach Forschungsprojekten differenziert – ein einführendes Kolloquium, in dem grundlegende (insbesondere methodische) Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden.

Die LeiterInnen der Kolloquien sind zugleich die persönlichen MentorInnen für die Studierenden und begleiten die Studierenden über die Kolloquien hinaus in Sprechstunden und stehen für Studienberatung, Betreuung der MA-Arbeit etc. zur Verfügung.

Die Betreuung der Projekte in den künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfächern erfolgt ebenfalls in Form von Kolloquien. Hier werden die Forschungsfragen aus den kunst-/medien- bzw. kulturwissenschaftlichen Perspektive heraus diskutiert und auf die jeweiligen Theorien, Methoden sowie systematische und historische Aspekte bezogen.

Beispiele für bislang angenommene Projektskizzen sind:

- Events als Strategie der Kulturvermittlung in Museen? Eine Befragung von Besuchern verschiedener Events von Museen
- Die Wirkungen des Aktivitäten der „Kulturagenten“ im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts der Bundeskulturstiftung auf das kulturelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Beispiel von drei Hamburger Schulen, die an dem Projekt teilnehmen
- Theaterpädagogische Workshops für Schülerinnen und Schüler als Mittel des Audience Development?

- Tanz als interkulturelles Kommunikationsmedium. Eine Untersuchung eines binationalen Tanztheaterprojekts mit deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern
- Nachhaltige Kulturentwicklung der Region durch „Ruhr 2010 Kulturhauptstadt Europas“. Welche neuen Initiativen haben sich entwickelt, was ist geblieben? Eine Untersuchung am Beispiel der Städte Essen und Bottrop
- Kulturelle Bildung durch das Web 2.0? Eine Analyse der Machart und der Wirkungsweisen von Kultur-Websites für die Zielgruppe Kinder
- Kultur und Entwicklung als neue Programmatik der Auswärtigen Kulturpolitik. Eine Untersuchung des Fortbildungsprogramms des Goethe-Instituts für Filmemacher in Afrika
- Kulturvermittlung im Städtetourismus. Eine Untersuchung am Beispiel neuer, künstlerisch-inszenierter Stadtführungsformate

§ 1 Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs KV fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute im Fachbereich 2.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Der anwendungsorientierte Master Studiengang KV führt zu einem wissenschaftlich fundierten Abschluss, der für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen der Produktion von Kunst und Kultur und ihrer individuellen und gesellschaftlichen Rezeption sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere in der Kulturpolitik, dem Kulturmanagement und der Vermittlung der Künste (in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik und Theater) qualifiziert. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus der Verschränkung kulturpolitischer, kulturorganisatorischer und kulturwissenschaftlicher Themen mit Fragen der Vermittlung von Kunst und Kultur. Kunstvermittlung als Vermittlung der Künste oder als Vermittlung künstlerischer Techniken und Verfahren bezieht sich auf die verschiedenen Künste und ihre Diskurse und Verfahren. Kulturvermittlung hingegen kann auch kulturelle Phänomene im weiteren Sinne umfassen wie Formen von Alltagskultur oder etwa die Initiierung interkultureller Bildungsprozesse. Zudem zeichnet sich der MA Studiengang KV durch eine wechselseitige Bezugnahme von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus. Die Studierenden erarbeiten sich Kompetenzen in der Analyse, Reflexion und Gestaltung von kulturellen und künstlerischen Vermittlungsprozessen und lernen, komplexe Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und eigene Vermittlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Ziele des Masters sind im Einzelnen:

- Sich mit unterschiedlichen Funktionen, Zielen und Zielgruppen von Kunst- und Kulturvermittlung vor dem Hintergrund aktueller kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Diskurse kritisch auseinandersetzen.
- Verschiedene Formate von Kulturvermittlung aus den verschiedenen Bereichen Kunstvermittlung, Kulturpädagogik/Kulturelle Bildung, Audience Development, Kulturmarketing analysieren und evaluieren.

- Verschiedene Forschungsmethoden für die Kulturforschung anwenden lernen und ein stimmiges Forschungssetting für das eigene Projekt entwickeln, durchführen und auswerten.
- Neue Formate von Kulturmittlung konzipieren unter Einbezug von Impulsen aus der praktischen Auseinandersetzung mit den Künsten.
- In Kooperation mit Praxisinstitutionen aktuelle Probleme und Fragestellungen kennen lernen und Konzepte und Strategien dafür entwickeln.

(2) Kernstück des Studiums bildet die Arbeit an einem selbst gewählten Forschungsprojekt. Die Forschungsprojekte können aus den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement, der kulturellen Bildung oder der (empirischen) Kulturforschung stammen oder aus einem stärker kunstorientierten Bereich der Vermittlung der Bildenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Theaters oder der Medien/populären Kultur. (3) Im Studienbereich 2 werden die Module 2.1 „Kulturpolitik“, 2.2 „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ und 2.3 „Kulturmarketing“ studiert. Hier werden die Themen der Forschungsprojekte in einen größeren wissenschaftlichen Kontext gestellt und die Kompetenzen in eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten vertieft.

(3) Für den Studienbereich 3 wählen die Studierenden entsprechend der Ausrichtung ihres Forschungsprojekts ein künstlerisch-wissenschaftliches Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik oder Theater). Die zwei Module dieses Studienbereichs zeichnen sich durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Seminaren und praktischen Übungen aus. Thematisch geht es im Modul 3.1 „Geschichte der Inszenierung“ um historische Phänomene der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste und der Medien. Im Modul 3.2 werden „Verfahren der Vermittlung“ **sowohl künstlerisch-praktisch wie theoretisch reflektierend behandelt**. Durch die Verschränkung von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten wird das Verständnis für künstlerische Prozesse vertieft, **die Fähigkeit, kreative und innovative Konzepte für die Vermittlung auf Augenhöhe der Künste zu gestalten, geschult und das Beurteilungsvermögen entwickelt, welche Art der Vermittlung für welche künstlerischen Konzepte und Formate geeignet sind**.

(4) Im Studienbereich 4 wird mit einem Modul zur „Transdisziplinären Kulturforschung“ das Themenspektrum der Studienbereich 1-3 kulturwissenschaftlich verortet und die Perspektive über den Bereich des Schwerpunktfachs hinaus erweitert.

(5) Den Studienbereich 5 bildet eine „Praktische Forschungsarbeit“ bzw. ein „Praktikum“(siehe § 5).

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in 5 Studienbereiche:

1. Studienbereich Forschungsprojekt (siehe § 7): 46LP / 1 Modul
2. Studienbereich Kulturvermittlung: 32LP / 3 Module
3. Studienbereich Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und der Medien: 24LP / 2 Module
4. Studienbereich Transdisziplinäre Kulturforschung: 8 LP / 1 Modul
5. Praktikum/Praktische Forschungsarbeit: 10LP / 1 Modul

(2) Es sind insgesamt 8 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische oder forschungspraktische Tätigkeit von sechs Wochen Dauer. Eine detaillierte

Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungsleistungen von den Studierenden für die Modulprüfungen bzw. die Modulteilprüfungen erbracht werden müssen.

§ 4 Studienberatung und Mentoring

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin (Mentor/Mentorin); diese Beratung geht von der Betreuung des jeweiligen Forschungsprojekts aus, auf das die gesamte Studienplanung bezogen wird. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte und in die Betreuung der MA-Arbeit mündet. Ein Wechsel des Mentors ist möglich. Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin zugeteilt.

§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit

(1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. eine sechswöchige Praktische Forschungsarbeit. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen und wissenschaftliche Fragestellungen in der Praxis überprüfen. Statt eines berufsorientierenden Praktikums kann auch eine forschungsorientierte praktische Arbeit in Kooperation mit einer oder mehreren außeruniversitären Institutionen durchgeführt werden. Eine solche Praktische Forschungsarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Aspekten des Forschungsprojekts (Studienbereich 1). Gegenstand ist z.B. die Durchführung einer empirischen Feldforschung außerhalb des universitären Rahmens, die Beobachtung von künstlerischen oder kulturvermittelnden Prozessen, die Durchführung eigener künstlerischer Forschungsprojekte in außeruniversitären Institutionen oder Forschungsaufenthalte an entsprechenden (ausländischen) Forschungsinstituten. Die Praktische Forschungsarbeit wird in Anbindung an institutionelle Zusammenhänge durchgeführt.

(2) Praktikum

1. Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die/ der Beauftragte für den Studienbereich Praktikum des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
2. Ein Praktikumsbericht über die gesamten 6 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser stellt eine Reflexion des Praktikums im Umfang von 3000 Worten dar, enthält eine Bescheinigung der Praktikumsinstitution sowie folgende Angaben:
 - a) eine kurze Beschreibung der Institution (Projekte, Abteilung, usw.),
 - b) eine kurze Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen),
 - c) eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wer-

tung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte und eine Auswertung des Praktikums in Hinblick auf eigene Forschungsfragen.

Der Praktikumsbericht ist eine kritische Reflexion vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes. Das Praktikum wird erst mit dem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist mit dem Praktikumszeugnis bei der/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen.

3. Das Praktikum wird durch eine Bescheinigung der/des Praktikumsbeauftragten bzw. der Mentorin/ des Mentors nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben.

(3) Praktische Forschungsarbeit

1. Die Praktische Forschungsarbeit wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das Forschungsvorhaben wird zusammen mit dem Mentor/der Mentorin des Forschungsprojekts von den Studierenden entwickelt und vorbereitet. Die Durchführung erfolgt in eigener Verantwortung.
2. Eine schriftliche Reflexion über die Praktische Forschungsarbeit im Umfang von 3000 Worten schließt das Modul ab. Sie enthält Angaben zu folgenden drei Arbeitsphasen:
 - a) Konzeptionsphase: Formulierung des Forschungsinteresses, Entwicklung der Fragestellung, Beschreibung des Settings der Forschungsarbeit sowie des methodischen Rahmens
 - b) Durchführungsphase: Bericht der durchgeführten Forschungsarbeit, Ergebnisermittlung
 - c) Auswertungsphase: Rückbezug der Ergebnisse auf die Ausgangsfrage, Darstellung der für das Forschungsprojekt gewonnen Erfahrungen und Ergebnisse, Kritik und Schlussfolgerungen.

Die schriftliche Reflexion ist beim Mentor/der Mentorin des Forschungsprojekts einzureichen.

3. Die Praktische Forschungsarbeit wird durch eine Bescheinigung des Mentors/der Mentorin nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben.

§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation

(1) Die Arbeit am jeweiligen Forschungsprojekt mündet in der Masterarbeit. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch den Mentor / die Mentorin des Forschungsprojekts. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 24ff. geregelt.

(2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird eine Masterdisputation durchgeführt. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen maximal 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner zu führen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Das Forschungsprojekt bildet den Kern des MA-Studiengangs KV. Die Studierenden bewerben sich mit einem Untersuchungsthema und einer wissenschaftlichen Fragestellung, zu deren Untersuchung ggf. auch künstlerische Mittel und Verfahren eingesetzt werden können. Die Themen können aus dem Bereich der Kulturpolitik, des Kulturmanagements/Kulturmarketing, der Kulturellen Bildung oder der Vermittlung der Künste kommen. Das Forschungsprojekt wird über die Dauer des MA-Studiums bearbeitet. Es mündet in die MA Arbeit und wird mit einer Disputation der MA-Arbeit abgeschlossen. Die Veränderung des Themas oder der Fragestellung im Laufe des Masterstudiums ist mit dem Einverständnis des Mentors / der Mentorin möglich.

Im Studiengang KV werden die Forschungsprojekte und damit auch die MA-Arbeit sowohl aus dem Institut für Kulturpolitik als auch aus einem der künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer betreut. Der Mentor / die Mentorin erarbeitet mit dem/r Studierenden ein Programm, nach dem die Forschungsfrage entwickelt und bearbeitet werden kann. Die Betreuung findet in Kolloquien statt, die sich in der Art ihrer Durchführung flexibel nach den Forschungsprojekten der Studierenden richten (z.B. wöchentliche Kolloquien im Plenum, eine Mischung aus Kolloquien und one-to-one-teaching bzw. Kleingruppenunterricht o.ä.). Die Kontaktzeit umfasst 2 SWS pro Semester, der workload beträgt über die vier Semester Studiendauer, einschließlich MA-Arbeit und MA-Disputation, 46 LP.

Über die zu erarbeitenden Schritte wird zu Beginn jedes Semesters eine Zielvereinbarung zwischen Mentor/Mentorin und Mentee getroffen. Die schriftliche Stellungnahme hierzu in Form eines Arbeitsberichts am Ende jedes Semesters bildet jeweils die Studienleistung für die Teilmodule.

Im Rahmen des Forschungsprojekts können eigene künstlerische Projekte erarbeitet und umgesetzt werden, die im Horizont der Forschungsfrage stehen und in wechselseitiger Reflexion mit den wissenschaftlich-theoretischen Arbeiten entwickelt werden. Dabei stehen die verschiedenen Ansätze von „Kunst als Forschung“ im Zentrum.

(2) Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der einzelnen Fächer oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen ihrer Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.

(3) Seminare dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

(4) Übungen vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.

(5) Tutorien begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.

(6) (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.

§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

(1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich über die regelmäßige Anwesenheit hinaus einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Kurzreferate, Protokolle, schriftliche Hausaufgabe, Sitzungsmoderation, künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation oder anderes).

(2) Die Modalitäten für die Erbringung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen (Studienleistungen), legt die Veranstaltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie hochschulöffentlich.

(3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung schriftlich bescheinigt und direkt an das Prüfungsamt gemeldet.

§ 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studiengangs „Kulturvermittlung“ (Verkündungsblatt Heft 60 vom 21.10.2011) außer Kraft.

Anlage 1
Module des Masterstudiengangs
Kulturvermittlung
(Modulhandbuch)

Strukturübersicht

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 8SWS/46P	Modul 1: Forschungsprojekt Inkl. MA-Arbeit und MA-Disputation				
Studienbereich 2: Kulturvermittlung 16 SWS/32LP	Modul 1: Kulturpolitik (4 SWS/8 LP)				
	TM 1: Seminar: Cultural Policy - Konzeptionen von Kulturpolitik				
	TM 2: Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung				
	Modul 2: Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung (6 SWS/12 LP)				
	TM 1: Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung				
	TM 2: Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung				
	TM 3: Seminar: Kulturnutzerforschung				
	Modul 3: Kulturmarketing (6 SWS/12 LP)				
	TM 1: Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1				
	TM 2: Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2				
	TM 3: Seminar: Cultural Entrepreneurship				
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und der Medien 12 SWS/24LP	Bildende Kunst	Literatur	Medien und Populäre Kultur	Musik	Theater
	Modul 1: Geschichte der Inszenierung der Künste und der Medien (6 SWS/12 LP)				
			Modul:	Wahlpflicht-	

	TM 1: Seminar: Geschichte der Ausstellung und Ihrer Institutionalisierung	TM 1: Seminar: Geschichte der Autorinszenierung	Geschichte massenmedialer Inszenierungen TM 1: Seminar: Massenmedialität und Popularität	modul: Geschichte der Inszenierung oder Musik im interkulturellen Kontext: TM 1: Geschichte der Inszenierung von Musik / Musik und Interkulturalität	TM 1: Vorlesung/ Seminar: Geschichte der Inszenierung
	TM 2: Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbstinszenierung	TM 2: Seminar: Geschichte der Inszenierung von Literatur in den Medien Zeitung, Radio, Fernsehen	TM 2: Seminar: Mediengesellschaft	TM 2: Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung / Weltmusik und andere Formen populärer Musik	TM 2: Seminar: Methoden der Theaterhistoriographie
	TM 3: Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung	TM 3: Übung: Inszenierung von Literatur in den neuen digitalen Medien	TM 3: Übung: Medienereignisse	TM 3: Übung: Praktische Untersuchung von Ansätzen der Musikvermittlung / Se: Momente von Interkulturalität	TM 3: Übung: Theaterhistoriographische Übung
	Modul 2: Verfahren der Vermittlung (6 SWS/12 LP)				
	TM 1: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	TM 1: Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	Modul: Vermittlung massenmedialer Praxis: TM 1: Seminar: Medienauftritte	Wahlpflichtmodul: Instrumental- oder Ensemblespiel / Ensembleleitung	TM 1: Seminar: Theaterpädagogik
	TM 2: Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM 2: Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung	TM 2: Seminar: Dokumentation von Medienauftritten	TM 1: Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM 2: Seminar: Kinder- und Jugendtheater

		der Künste			
	TM 3: Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermitt- lungsstrate- gien und - verfahren	TM 3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsenta- tion der eige- nen Texte	TM 3: Übung: Medien- auftritte	TM 2: Übung: Ensemble- leitung	TM 3: Übung (in Verbindung mit TM 1 oder TM 2)
Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung 4 SWS/8 LP	Modul: Transdisziplinäre Kulturforschung (4 SWS/8 LP)				
	TM 1: Seminar Transdisziplinäre Kulturforschung 1				
	TM 2: Seminar Transdisziplinäre Kulturforschung 2				
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische For- schungsarbeit 10LP	Praxismodul (10LP)				

Studienbereich 1: Forschungsprojekt

MA Kulturvermittlung Studienbereich 1: Forschungsprojekt Modul 1	
Forschungsprojekt	
Verantwortlich	Prof. Dr. Mandel / Prof. Dr. Lange
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden arbeiten an eigenen Forschungsprojekten, die aus den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturelle Bildung, Kulturforschung oder aus dem Bereich der Vermittlung der Künste und Medien oder entsprechenden Überschneidungsbereichen stammen. Eine eigenständige Forschungsfrage der Kulturvermittlung im weitesten Sinne (Kulturpolitik, Kulturmarketing, Kulturelle Bildung, Vermittlung der Künste und Medien) wird an einem konkreten Gegenstand entweder mit empirisch-sozialwissenschaftlichen oder mit hermeneutischen Methoden oder auch unter Einbezug künstlerisch-praktischer Methoden oder aber in der Kombination verschiedener Methoden erforscht (Beispiele für verschiedene mögliche Forschungsthemen sind auf der Website zu finden). Die Themen der Teilmodule werden individuell von den Projekten der einzelnen Studierenden aus entwickelt. Das Programm des Selbststudiums umfasst in jedem Fall während der zwei Jahre folgende Stadien: Konkretisierung der Fragestellung; Auswahl geeigneter Forschungsmethoden; Konkretisierung des Forschungsdesigns; Durchführung der Forschung; Auswertung und Interpretation der Ergebnisse; Dokumentation des Forschungsprozesses und theoretische Einordnung der Ergebnisse in Form der Masterarbeit.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, selbstständig ein komplexes Themenfeld zu erschließen und in diesem eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und mit geeigneten Forschungsmethoden zu bearbeiten. Sie bilden ein individuelles Forschungsprofil und vernetzen sich auch außerhalb der Universität Hildesheim mit Personen oder Institutionen, die in den entsprechenden Feldern arbeiten.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Projekt-Kolloquium 1: 2 SWS / 8 LP (22,5h KStd : 217,5h SSt) ¹
Titel des Teilmoduls 2	Projekt-Kolloquium 2: 2 SWS / 8 LP (22,5h KStd : 217,5h SSt)

¹ Die Zahlenangaben geben das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbststudium in Stunden wieder.

Titel des Teilmoduls 3	Projekt-Kolloquium 3: 2 SWS / 8 LP (22,5h KStd : 217,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 4	MA-Arbeit und MA-Disputation: 2 SWS / 22LP (22,5h KStd : 637,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8 SWS / 46 LP
Kontaktstunden (h)	90 h
Selbststudium (h)	1290 h
Studienleistungen	Zwischenberichte (1500 Wörter) nach dem 1., 2., und 3. Semester
Modulprüfungsleistung	MA-Arbeit und Disputation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Zur Aufnahme in das Masterstudium müssen die Studierenden ein Konzeptpapier (eine Seite) vorlegen, aus dem das Thema des Forschungsprojekts, zentrale Fragestellungen und das jeweilige Forschungsinteresse hervorgehen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 2: Kulturvermittlung

MA Kulturvermittlung Studienbereich 2: Kulturvermittlung Modul 1	
Kulturpolitik	
Verantwortlich	Prof. Dr. Schneider
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Aufgaben, Zielen, Steuerungsinstrumenten und institutionellen Strukturen von Kulturpolitik auch im internationalen Vergleich und in ihren Wechselbeziehungen zu anderen Politikbereichen. Kulturpolitische Konzepte und Strukturen werden vor allem vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf den Stellenwert von Kunst und Kultur und den Stellenwert von kultureller Bildung und Kulturvermittlung in einer Gesellschaft betrachtet. Themen reichen vom internationalen Vergleich von Cultural Policy Konzepten über Konzeptionen auswärtiger Kulturpolitik bis zur Analyse von Kooperationen der Politikbereiche Kultur- und Bildungs-/Schulpolitik.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Strukturen und Verflechtungen der verschiedenen, für Kulturvermittlung relevanten Politikbereiche. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Governance-Modelle im Kulturbereich zu beurteilen und können Auswirkungen kulturpolitischer Konzepte auf Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung beurteilen.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Cultural Policy. Konzeptionen von Kulturpolitik: 2 SWS / 4LP

	(22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 8 LP
Kontaktstunden (h)	45 h
Selbststudium (h)	195 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung	
Studienbereich 2: Kulturvermittlung	
Modul 2	
Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Mandel
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Ziele, Funktionen und Herangehensweisen von Kulturvermittlung. Kulturvermittlung wird als Oberbegriff für ein breites Spektrum an Funktionen begriffen, die zwischenkünstlerischer und kultureller Produktion und Rezeption moderieren, die kulturelles Gestalten anregen und Bildungsprozesse ästhetischer und kultureller Kompetenz initiieren. Die Studierenden beschäftigen sich differenziert mit theoretischen Ansätzen der Kulturvermittlung vor allem in Hinblick auf ihre Wirkungen für kulturelle Bildungsprozesse, , und entwickeln daraus Qualitätskriterien sowohl auf der strukturellen wie auf der unmittelbaren Vermittlungsebene. Sie entwickeln eigene Zielvorstellungen und eigene Konzepte der Kulturvermittlung. Sie erlernen methodisches Knowhow, um selbstständig Kulturnutzerstudien und Evaluationen von Kulturvermittlungsprojekten durchführen zu können.

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche Ansätze der Kulturvermittlung differenziert zu analysieren. Sie kennen die aktuellen Diskurse in der Kulturvermittlung wie etwa den Paradigmenwechsel von der „Kunstübersetzung durch autorisierte Sprecher zu einer dekonstruktivistischen dialogischen Vermittlung“, den Wechsel von der „Produktions- zur Rezeptionsorientierung“ im Kulturmanagement, vom Kunstinstitutionenmanagement zur Moderation interkultureller Prozesse, und sie entwickeln eigene Ziele und Qualitätskriterien für Kulturvermittlung. Sie kennen quantitative und qualitative empirische Methoden der Kulturnutzerforschung und Konzepte und Methoden der Evaluation von Kulturvermittlung und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, strategische, methodisch kontrollierte Konzepte der Kulturvermittlung zu entwickeln sowie eigene Formate der Kulturvermittlung theoretisch zu begründen, zu gestalten und zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theorie und Praxis kultureller Bildung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Kulturnutzerforschung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung
Studienbereich 2: Kulturvermittlung
Modul 3
Kulturmarketing

Verantwortlich	Prof. Dr. Mandel
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Zielen, Konzeptionen und Strategien von Kulturmarketing, Kultur-PR und Audience Development in Hinblick auf deren Potential, Prozesse von Kunst und Kultur zu initiieren bzw. zu unterstützen. Als eine wesentliche Basis dafür setzen sie sich mit aktuellen Erkenntnissen der Kulturnutzerforschung auseinander und identifizieren neue Forschungsfragen. Sie beschäftigen sich darüber hinaus theoretisch wie praktisch mit Entrepreneuransätzen, um Bedingungen, Risiken und Erfolgsstrategien unternehmerischen Handelns zu begreifen als Voraussetzung für Führungspositionen in der Kulturvermittlung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, theoretische Ansätze aus dem Kulturmanagement auf eigene Fragestellungen im Bereich Kulturvermittlung zu übertragen ebenso wie Beispiele aus der Praxis des Kulturmanagements anhand vorab herausgebildeter Qualitätskriterien zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie entwickeln die für sämtliche Tätigkeiten der Kulturvermittlung wesentliche Schlüsselkompetenz, unternehmerisch denken und handeln zu können.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur-PR 1: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur-PR 2: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Cultural Entrepreneurship: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste

Schwerpunktfach: Bildende Kunst

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Bildende Kunst Modul 1	
Geschichte der Inszenierung der Künste und der Medien	
Verantwortlich	Prof. Dr. Lange
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden untersuchen die historischen Bedingungen, Positionen und Verfahren des Ausstellens von Kunst. Dabei steht die Geschichte der musealen und institutionellen Inszenierungen von Ausstellungen und Werken der Bilden Kunst im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird auch die Geschichte der künstlerischen Selbstinszenierungen wie auch die der künstlerischen Ausstellungspraxis analysiert und reflektiert. Das Material, anhand dessen historische sowie aktuelle Inszenierungsformen und -techniken des Ausstellens untersucht werden, erstreckt sich von Konzeptskizzen, Architekturplänen, Fotografien, Bestandslisten und Ausstellungskatalogen über Presseberichte, Internetauftritte (z.B. Blogs, Websites, Facebook, Twitter) bis hin zu privaten Aufzeichnungen und Korrespondenzen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die verschiedenen Formen institutioneller und künstlerischer Inszenierungen von Ausstellungen historisch zu verorten, zu vergleichen und mittels historiographischer Methoden kritisch zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Geschichte der Ausstellung und ihrer Institutionalisierung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbstinszenierung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in

Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Bildende Kunst Modul 2	
Verfahren der Vermittlung	
Verantwortlich	Prof. Dierßen
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Verfahren und Konzepten der Vermittlung, die den institutionellen Inszenierungen der Bildenden Kunst bzw. den künstlerischen Strategien eingeschrieben sind, wobei auch bild- und medienimmanente sowie produktionsästhetische Vermittlungsprozesse untersucht werden (z.B. durch Vermittlungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, Vortragsreihen, Künstlergespräche, szenografische Entwürfe für Ausstellungen und Museen, Ausstellungskonzept sowie deren Umsetzung).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, methodisch-kritisch die unterschiedlichen Ansätze, Formen und medialen Bedingungen von Vermittlungsstrategien zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Sie werden befähigt, eigene Konzepte konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren zu entwerfen und kuratorisch bzw. mediengestalterisch zu realisieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zure-

	chenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Schwerpunktfach: Literatur

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Literatur Modul 1	
Geschichte der Inszenierung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Porombka
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden werden im Überblick und in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Formen in die Geschichte und Technik der Verfahren der Vermittlung von Literatur eingeführt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Erscheinungs- und Präsentationsformen von Literatur interdisziplinär (mit Hilfe spezifischer Methoden der Theaterwissenschaften, der Medienwissenschaften und der Kulturvermittlung) in ihren historischen, ästhetischen, sozialen, medialen Kontexten und deren jeweiligen Wechselwirkungen als konturierte Formen kultureller (Selbst-)Inszenierung zu bestimmen, zu analysieren und experimentell zu erproben.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Geschichte der Autorinszenierung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Geschichte der Inszenierung von Literatur in den Medien Zeitung, Radio, Fernsehen: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Inszenierung von Literatur in den neuen digitalen Medien: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in

Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Literatur Modul 2	
Verfahren der Vermittlung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Porombka
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden erarbeiten in Zusammenarbeit mit einer Institution des Literaturbetriebs (Verlag, Agentur, Literaturhaus, Literaturfestival...) ein Vermittlungskonzept und reflektieren die methodischen Grundlagen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, Projekte der Literaturvermittlung wissenschaftlich zu evaluieren, zu kommentieren, zu vergleichen und zu optimieren. Im Anschluss an die in Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können sie nicht allein die Erscheinungs- und Präsentationsformen von Literatur interdisziplinär als konturierte Formen kultureller (Selbst-)Inszenierung bestimmen, analysieren und experimentell erproben. Sie können darüber hinaus durch die Auseinandersetzung mit etablierten Konzepten der Literaturvermittlung eigene Konzepte erarbeiten und realisieren.
Empfohlenes Semester	1.-4 Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausauf-

	gaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Schwerpunktfach: Medien und populäre Kultur

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Medien und populäre Kultur Modul 1 Geschichte massenmedialer Inszenierungen	
Verantwortlich	Prof. Dr. Krankenhagen
Inhaltliche Beschreibung	Aufbauend auf grundlegenden Überlegungen zum Charakter der Medialität bzw. der Vermitteltheit der modernen Gesellschaft werden massenmediale Inszenierungen seit der Moderne in ihrem medien- und kulturhistorischen Kontext untersucht. Den Rahmen hierfür bieten Theorien der Massenkünste und der Unterhaltungskultur, die mit historischem Quellenmaterial kurzgeschlossen werden können um die spezifischen Formprozesse der Inszenierung in den Massenmedien und der Populären Kultur herauszuarbeiten.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Vermittelt wird die Fähigkeit, massenmediale Inszenierungsformen differenziert beschreiben und analysieren zu können. Die Studierenden lernen massenmediale Inszenierungen in einen kulturhistorischen und theoriegeschichtlichen Kontext einzuordnen und miteinander zu vergleichen, Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Analyse massenmedialer Inszenierungen in seminarbezogenen Übungen.
Empfohlenes Semester	1.-3.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Massenmedialität und Popularität: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Mediengesellschaft: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Medienereignisse: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h

Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Medien und populäre Kultur Modul 2 Vermittlung massenmedialer Praxis	
Verantwortlich	Dr. Mertens
Inhaltliche Beschreibung	Komplementär zur schriftlichen Untersuchung von kulturellen Prozessen rücken performativ codierte Formen der Reflexion, Analyse und Argumentation in den Fokus der Aufmerksamkeit. So beschaffene Diskurse der massenmedialen und populärkulturellen Vermittlung werden untersucht und in ihren Möglichkeiten erprobt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Möglichkeiten monomedialer und transmedialer Reflexion kennen und werden in die Lage versetzt, selbst ästhetisch-praktische Formen der Vermittlung anzuwenden und weiterzuentwickeln. Hierbei erwerben sie methodische Kenntnisse von partizipatorischen Praktiken und qualitativen Forschungsmodellen.
Empfohlenes Semester	1.-3.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Medienauftritte: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Dokumentation von Medienauftritten: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Medienauftritte: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in

Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Schwerpunktfach Musik

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Musik Modul 1a: Wahlpflicht Musikwissenschaft: Studienvariante 1	
Geschichte der Inszenierung, Präsentation und Vermittlung von Musik	
Verantwortlich	Prof. Dr. Kruse
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden setzen sich mit der Frage auseinander, wie Musik in unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten inszeniert, präsentiert bzw. vermittelt wird (TM 1). Sie beziehen diese Formen auf aktuelle Konzepte der Vermittlung und Präsentation von Musik (TM 2) und untersuchen diese in einer eigenen künstlerisch-praktischen Form (TM 3). Neben der klassischen und populären Musik werden dabei insbesondere auch unterschiedliche Formen szenischer Musik berücksichtigt (Musik und elektronische Medien, Musiktheater, Klangkunst, Film-musik etc.) sowie Fragen der Aufführungspraxis und der Interpretation. Exemplarische Referenzdiskurse bzw. Themen: Geschichte des Konzerts; Geschichte der Oper als Inszenierungsgeschichte; Aufführungspraxis, Interpretationsforschung, Aufgaben von außerschulischer Musikvermittlung; gegenwärtige Debatte um das Kindermusiktheater; interkulturelle Musikprojekte in der musikalischen Bildung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis für das Wechselverhältnis zwischen kulturellen bzw. gesellschaftlichen Kontexten und der jeweiligen musikalischen Produktion und Präsentation. Sie werden mit Konzepten und Methoden vertraut gemacht, wie diese Beziehung aktiv gestaltet werden kann und lernen die entsprechenden Ansätze auch praktisch umzusetzen.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Geschichte der Inszenierung von Musik: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Praktische Untersuchung von Ansätzen der Musikvermittlung: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in

Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Musik Modul 1b: Wahlpflicht Musikwissenschaft: Studienvariante 2	
Musik im interkulturellen Kontext	
Verantwortlich	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden setzen sich mit der Frage auseinander, in welcher Weise musikalischer Wandel durch die Vernetzung von Kulturen geprägt wird. Betrachtet werden Prozesse, die die wechselseitige Beeinflussung und Durchdringung von Musikkulturen bestimmen, sowie deren musikalische Ergebnisse. Das Augenmerk gilt dem klingenden Produkt ebenso wie den politischen, sozialen und ökonomischen Faktoren, die den musikalischen Wandel steuern. Rezente Formen des musikalischen Ausdrucks (Weltmusik und Populäre Musik, Musik der Gegenwart etc.) können ebenso Gegenstand der Betrachtung sein wie musikhistorische Phänomene, an denen Interkulturalität ablesbar ist.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Methoden anzuwenden, die es erlauben, die Prozesse des musikalischen Wandels und dessen kreative Ausgestaltung als Ausdruck interkultureller Kommunikation analytisch zu durchdringen und in einen kulturellen oder gesellschaftlichen Kontext zu stellen.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Musik und Interkulturalität in der Perspektive der historischen und systematischen Musikwissenschaft: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Weltmusik und Populäre Musik als Ausdruck kultureller Vernetzung: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Momente von Interkulturalität in der europäischen Kunstmusik: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen Studium	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausauf-

	gaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Leistungsnachweise Prüfung	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Musik Modul 2	
Instrumental- oder Ensemblespiel / Ensembleleitung	
Verantwortlich	Dr. Wegner
Inhaltliche Beschreibung	Erarbeitung von Musikkultur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music / außereuropäische Musik). Praktische Auseinandersetzung mit methodischen, pädagogischen und lerntheoretischen Konzepten zur Vermittlung von Musik in der Arbeit mit musikalischen Gruppen (gemeint sind damit Ensembles und Bands).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen und ihr Verständnis für die technischen, musikalischen und aufführungspraktischen Anforderungen von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen. Sie lernen durch praktische Erfahrung und deren Reflexion verschiedene Ansätze in der Arbeit mit musikalischen Ensembles kennen und umsetzen und werden in die Lage versetzt, selbständig mit musikalischen Gruppen zu arbeiten.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Instrumental- oder Ensembleunterricht: 2x1 SWS / 8 LP (22,5 KStd : 217,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Ensembleleitung: 4 SWS / 4LP (45 KStd : 75 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul: alternativ wird Modul 1a oder 1b studiert
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung, Ensembleleitungsprüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Instrumentale bzw. gesangliche Kenntnisse, die in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Schwerpunktfach Theater

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Theater Modul 1	
Geschichte der Inszenierung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Jens Roselt
Inhaltliche Beschreibung	Im Modul Geschichte der Inszenierung steht die historische Entstehung, Entwicklung und Veränderung des Inszenierens sowie verschiedene Methoden der Theaterhistoriographie im Mittelpunkt. Im TM 1 sollen die Grundlinien einer Geschichte der Inszenierungskunst gezogen und in TM 2 die neuere Theoriebildung und Forschungspraxis der Theaterhistoriographie anhand ausgewählter spezifischer Themen und Epochen untersucht werden. Den theoretisch-methodischen Rahmen bilden die Theatralitäts- und historische Emotionsforschung, Schauspiel- und Regietheorien, Methoden der Biografieforschung sowie Texte zur Theaterfeindlichkeit. In der theaterhistoriographischen Übung (TM 3) sollen die Studierenden anhand eines eingegrenzten Themas die Fähigkeit zu differenzierter Analyse der Geschichtlichkeit von Inszenierungsphänomenen und ihrer Theorien erlangen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, historiographische Methoden bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Inszenierung eigenständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie erwerben die Kompetenz zur eigenständigen Entwicklung, Durchführung und Auswertung theaterhistoriographischer Forschungsprojekte.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Geschichte der Inszenierung: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Methoden der Theaterhistoriographie: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Theaterhistoriographische Übung: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	

Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester
--------------------------------------	----------------

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Theater Modul 2	
Verfahren der Vermittlung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Wartemann
Inhaltliche Beschreibung	Im Modul wird das Spektrum theaterpädagogischer Arbeitsfelder und Arbeitsweisen ermittelt, beschrieben und reflektiert. Gegenstand der Untersuchung sind sowohl theaterpädagogische Formate der Rezeptionsbegleitung als auch Theaterproduktionen mit nicht professionellen Akteuren. Biografisches, chorisches oder interkulturelles Theater sind hierfür beispielhafte Ansätze. Anhand ausgewählter Beispiele wird zudem die Ästhetik des Theaters für Kinder- und Jugendliche untersucht und im Kontext des zeitgenössischen Theaters verortet. Strategien und Prozesse der Interaktion zwischen Künstlern und jungen Zuschauern in Proben und Aufführungen sind dabei von besonderem Interesse.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen die aktuelle Theoriebildung der Theaterwissenschaft auf die Theaterpädagogik und die Ästhetik des Kinder- und Jugendtheaters anzuwenden. Außerdem erlernen sie die Fähigkeit, die in der Theaterpraxis beobachteten Innovationen zu reflektieren und die Theoriebildung der Theaterwissenschaft aus der Perspektive der Theaterpädagogik bzw. des Kinder- und Jugendtheaters voranzutreiben. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, eigenständig theaterpädagogische Projekte zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden schließlich befähigt, experimentelle Theaterformen im Kinder- und Jugendtheater anzuwenden.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theaterpädagogik: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Kinder- und Jugendtheater: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: (in Verbindung mit TM 1 oder TM 2): 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistung	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexi-

gen	on) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung

MA Kulturvermittlung Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung Modul 1	
Transdisziplinäre Kulturforschung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Elberfeld
Inhaltliche Beschreibung	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Fragen der Kulturforschung in den Bereichen der Kulturtheorie, Kulturphilosophie, Kulturgeschichte oder Kulturosoziologie. Eine Schwerpunktbildung liegt auf Lehrveranstaltungen zu transdisziplinären Fragestellungen, die im Austausch zwischen den Künsten und den genannten Bereichen entstehen, insbesondere unter Einbeziehung zeitgenössischer kultureller Phänomene und der Verbindung von Theorie und Praxis auch im Rahmen von „Künstlerischer Forschung“. Methodisch werden in den Veranstaltungen vertiefende Kenntnisse insbesondere zur Phänomenologie, Sprach-, Unterscheidungs-, Diskursanalyse oder zu den Vorgehensweisen der Cultural Studies vermittelt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Kulturforschung. Auf der Basis text- und wahrnehmungsbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und transdisziplinär weiterzudenken. Techniken der transdisziplinären Forschung im Kontext der Beschäftigung mit den Künsten werden entwickelt und gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet und die Kompetenz gestärkt, verschiedene Methoden im Feld der Kulturforschung zu kombinieren, um so transdisziplinäre Arbeitsweisen zu erlernen.
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Transdisziplinäre Kulturforschung 1: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Transdisziplinäre Kulturforschung 2: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 8 LP
Kontaktstunden (h)	45 h
Selbststudium (h)	195 h

Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit

MA Kulturvermittlung Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit Modul 1	
Praxismodul	
Verantwortlich	Speckmann / Mentoren der Forschungsprojekte
Inhaltliche Beschreibung	Ein berufsorientierendes Praktikum von sechs Wochen wird in einer Institution des Kunst- und Kultursektors absolviert. Alternativ wird eine forschungsorientierte praktische Arbeit in Verbindung mit dem Forschungsprojekt (Studienbereich 1) durchgeführt. Auch diese findet grundsätzlich in Anbindung an Kultur- oder Forschungsinstitutionen statt. Das Praktikum bzw. die Praktische Forschungsarbeit dienen dazu, eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsbereiche zu erhalten, wissenschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Recherchen zu eigenen Forschungsfragen durchzuführen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in außeruniversitäre Kontexte zu übertragen und dort zu erproben. Im Praktikum erhalten sie vertiefte Einblicke in Arbeitsweisen und Problemstellungen der kulturellen Praxis und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. In der Praktischen Forschungsarbeit führen die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben in der Praxis durch und werten es in Hinblick auf ihr Forschungsprojekt aus.
Empfohlenes Semester	3. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Berufsorientierende oder forschungsorientierte praktische Arbeit
Kennzeichnung	Pflichtmodul

Workload	10 LP
Selbststudium (h)	300 h
Studienleistungen	Praktikum Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung Praktische Forschungsarbeit: Teilnahme an den Konzeptionsbesprechungen mit dem Mentor / der Mentorin
Modulprüfungsleistungen	Bericht (3000 Wörter) in Form einer kritischen Reflexion des Praktikums bzw. der Praktischen Forschungsarbeit vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes
Bemerkungen / Voraussetzungen	Die Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung wird auch für die Praktische Forschungsarbeit empfohlen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit